

Förderprogramm „Dekarbonisierung in der Industrie“

Neues Förderprogramm des BMU

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) bereitet ein neues Förderprogramm zur Dekarbonisierung in der Industrie vor. Das Förderprogramm trägt den Titel „Dekarbonisierung der Industrie“ und unterstützt die energieintensiven Industrien zukünftig dabei, ihre prozessbedingten Treibhausgasemissionen signifikant zu reduzieren.

Betreut wird das Förderprogramm vom Kompetenzzentrum Klimaschutz in energieintensiven Industrien (KEI). Die fachliche Bewertung der Projektanträge erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt (UBA). Das Förderprogramm startet voraussichtlich Ende 2020. Eine Förderung ist jedoch bereits jetzt über das Umweltinnovationsprogramm möglich (siehe Seite 2).

Was wird gefördert?

Gefördert werden Projekte zur Vermeidung prozessbedingter Emissionen in der energieintensiven Industrie. Diese umfassen die Forschung und Entwicklung, die Erprobung in Versuchs- bzw. Pilotanlagen sowie Investitionen in Anlagen, die einen Beitrag zur Treibhausgasneutralität in der Industrie leisten.

Förderfähig sind:

- Anlageninvestitionen,
- die Entwicklung und Umsetzung von treibhausgasarmen/neutralen Herstellungsverfahren,
- die Umstellung von fossilen Brennstoffen auf strombasierte Verfahren,
- integrierte Produktionsverfahren sowie innovative Verfahrenskombinationen,
- die Entwicklung klimaneutraler Ersatzprodukte, die in ihrer Herstellung keine prozessbedingten Emissionen verursachen.

Voraussetzung für die Förderung ist ein Technology Readiness Level (TRL) von 4 bis 9.

Nicht förderfähig sind Projekte zur reinen Energie- und Ressourceneffizienz sowie zur CO₂-Abscheidung in Verbindung mit CO₂-Speicherung (CCS).

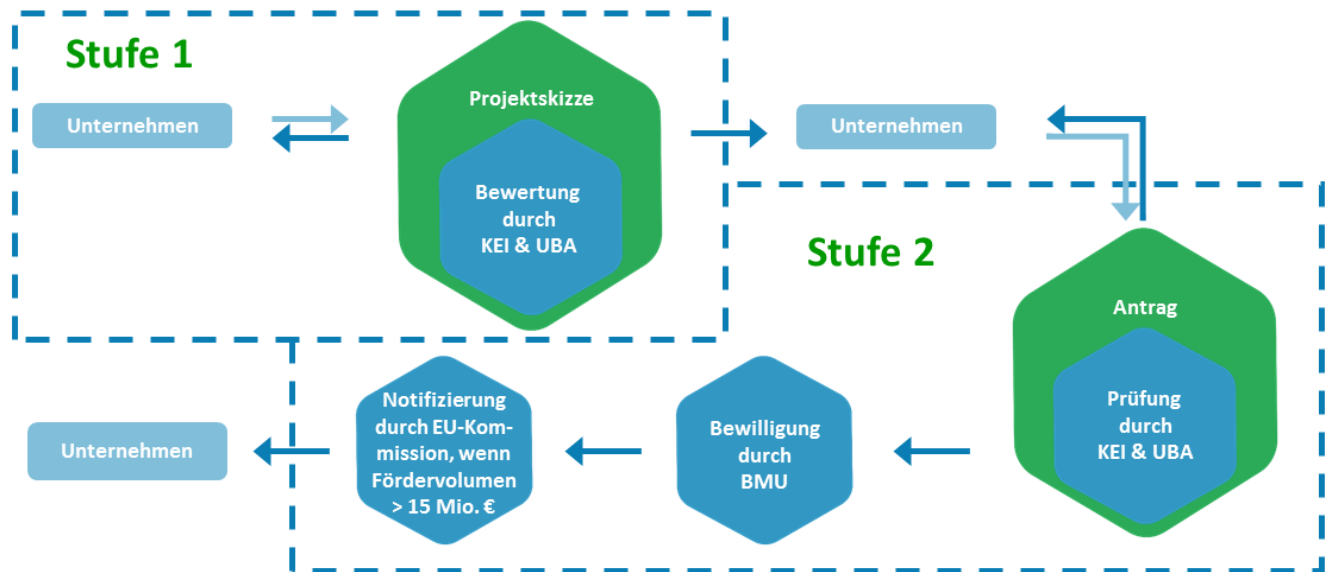
Wer wird gefördert?

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Konsortien von Unternehmen mit Unternehmenssitz und Projektstandort in Deutschland aus Branchen, die vom Anwendungsbereich des EU-Emissionshandels erfasst sind und prozessbedingte Treibhausgasemissionen aufweisen
- Hochschulen, Universitäten und Forschungseinrichtungen für Begleitforschung

Wie wird gefördert?

- Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss/Investitionszuschuss im Rahmen einer Anteilsfinanzierung gewährt. Eine Kumulation mit dem Innovationsfond und anderen Förderprogrammen ist möglich.

Ablauf der Antragstellung – zweistufiges Verfahren



Förderung bereits jetzt über das UIP-Programm möglich

Für die Förderperiode 2020 bis 2023 sind Finanzmittel in Höhe von rund 1 Milliarde Euro verfügbar. Bis zum Inkrafttreten des Förderprogramms „Dekarbonisierung in der Industrie“ erfolgt die Förderung im Rahmen des Umweltinnovationsprogramms (UIP). Dafür wurde das Förderfenster „Dekarbonisierung in der Industrie“ eingerichtet. Projektskizzen und -anträge können daher schon jetzt eingereicht werden.

Gegenstand der Förderung sowie der Kreis potenzieller Zuwendungsempfänger sind in beiden Programmen identisch. Allein die Fördervoraussetzungen unterscheiden sich.

Projektträger ist die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Die fachliche Bewertung der Projektanträge erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt.

Voraussetzungen für die Förderung im UIP-Programm

- Erstmalige großtechnische Anwendung
- Phase der Forschung und Entwicklung bereits abgeschlossen
- Projektabschluss und vollständiger Abruf der Fördermittel erfolgt bis Ende 2023

Weitere Informationen

www.umweltinnovationsprogramm.de/ueber-uns/neuigkeiten/neue-foerdermittel-zur-dekarbonisierung



Beratungsleistung des KEI

Bei Fragen zu Fördermöglichkeiten von Dekarbonisierungsprojekten wenden Sie sich an:

Kompetenzzentrum Klimaschutz in energieintensiven Industrien

I: www.klimaschutz-industrie.de/foerderung

E: foerderung.kei@z-u-g.org

T: 0355 47889-101